

## Entwurf

Kreistagsbeschluss Übernahme Trägerschaft LEADER-Management

Stand: 05.06.2023

### Beratungsfolge:

Landwirtschafts- und Umweltausschuss	29.08.2023
Kreis- und Finanzausschuss	31.08.2023
Kreistag	14.09.2023

### Bezeichnung des TOP:

Übernahme der Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das LEADER-Management, **den Betrieb der LAG und die Sensibilisierung der Bevölkerung** der LAG „LEADER Anhalt e.V.“

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Übernahme der Trägerschaft des LEADER-Managements, **den Betrieb der LAG und der Sensibilisierung der Bevölkerung** für die LAG „LEADER Anhalt e.V.“ einschließlich der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel.

### Sachdarstellung:

Das LEADER/ CLLD Förderprogramm ist maßgeblich für die Weiterentwicklung des ländlichen Raums in unserer Region.

Mit dem Beschluss des Kreistages vom 24.06.2010 zum Marketingkonzept des Landkreises, welches im Handlungsfeld III die Gewährleistung des LEADER-Managements für die Region Anhalt beinhaltet, bekennt sich der Kreistag zur Unterstützung des ländlichen Raumes.

Gemäß dem Wettbewerbsaufruf LEADER/CLLD des Landes Sachsen-Anhalt für die neue Förderphase 2021 bis 2027 mussten alle teilnehmenden Lokalen Aktionsgruppen (LAG) als juristische Personen mit eigener Rechtspersönlichkeit organisiert werden. Die ehemalige LAG „Anhalt“ entschied sich für die juristische Form eines nicht wirtschaftlichen Vereins. Mit dem Kreistagsbeschluss vom 20.10.2022 wurde der Landkreis beitragsbefreites Mitglied im neugegründeten Verein „LEADER Anhalt e.V.“.

Nach der Bestätigung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES), welche unter Beteiligung des Landkreises erarbeitet wurde, könnte nun mit der europaweiten Ausschreibung des LEADER-Management begonnen werden. Gemäß dem Entwurf der künftigen Richtlinie EFRE LAG vom 01.05.2023 können das LEADER-Management, das Betreiben einer LAG und die Sensibilisierung der Bevölkerung gefördert werden. Dabei können sowohl die LAG selbst als auch der Landkreis Zuwendungsempfänger sein. Auf Wunsch des Vereins soll der Landkreis auch in der neuen Förderperiode mit der Trägerschaft für das LEADER-Management, **dem Betrieb der LAG und der Sensibilisierung der Bevölkerung** betraut werden (siehe Anlage 01)

Auf Grund des Gebiets der LAG „LEADER Anhalt e.V.“ würde der Landkreis mit der Übernahme der Trägerschaft, eine freiwillige Aufgabe mit überörtlicher Bedeutung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wahrnehmen (siehe Anlage 02).

Der vorliegende Entwurf der künftigen Richtlinie EFRE LAG sieht eine Förderung i. H. v. 90 % für das LEADER-Management, **das Betreiben der LAG und die Sensibilisierung der Bevölkerung** vor. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich längstens bis zum 31.12.2028.

## Entwurf

Kreistagsbeschluss Übernahme Trägerschaft LEADER-Management Stand: 05.06.2023

Die jährlichen Aufwendungen für das LEADER-Management belaufen sich auf 175.000,00 EUR bei einer Vergabe an ein Unternehmen mit 2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gem. Pkt. 5.4.4. a) aa) Entwurf der Richtlinie EFRE LAG / 225.000,00 EUR bei einer Vergabe an ein Unternehmen mit 2,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gem. Pkt. 5.4.4. a) bb) Entwurf der Richtlinie EFRE LAG. Weiterhin umfassen die jährlichen Aufwendungen bis zu 3.000,00 EUR für das Betreiben der LAG gem. Pkt. 5.4.4. c) Entwurf der Richtlinie EFRE LAG und 24.000,00 EUR für die Sensibilisierung der Bevölkerung gem. Pkt. 5.4.4.d) Entwurf der Richtlinie EFRE LAG. Bei den Aufwendungen für die Sensibilisierung wird davon ausgegangen, dass der gesamte Fördermittelrahmen von 120.000,00 EUR gleichmäßig auf die HH-Jahre 2024 bis 2028 aufgeteilt wird.

Bei einer Besetzung des LEADER Managements mit 2 VZÄ/ 2,5 VZÄ wird auf Grund der Richtlinie von einem Gesamtvolumen der Aufwendungen i. H. v. jeweils 202.000,00 EUR/ 252.000,00 EUR für die HH-Jahre 2024 bis 2028 (1.010.000,00 EUR/ 1.260.000,00 EUR insgesamt) ausgegangen. Bei einer 90%igen Förderung müsste der Landkreis 20.200,00 EUR/ 25.200,00 EUR Eigenmittel (101.000,00 EUR/ 126.000,00 EUR insgesamt) pro HH-Jahr bereitstellen (siehe Anlage 03).

### Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt- /Sachkonto	Betrag in EUR
<u>Ertrag</u>		
2024/ 2025/ 2026/ 2027/ 2028	511102.448100	Jeweils 181.800,00 (2 VZÄ) Jeweils 226.800,00 (2,5 VZÄ)
<u>Aufwand</u>		
2024/ 2025/ 2026/ 2027/ 2028	511102.527175	Jeweils 202.000,00 (2 VZÄ) Jeweils 1.260.000,00 (2,5 VZÄ)

### Anlagen

- 01 Antrag der LAG „LEADER Anhalt e.V.“ zur Übernahme der Trägerschaft des LEADER-Managements
- 02 Übersicht über das Gemeindegebiet der LAG „LEADER Anhalt e.V.“
- 03 Entwurf der Richtlinie EFRE LAG (Stand vom 01.05.2023)

# Entwurf

Kreistagsbeschluss Übernahme Trägerschaft LEADER-Management

Stand: 05.06.2023

Anhang 02 zur Beschlussvorlage Übernahme der Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das LEADER-Management, **den Betrieb der LAG und die Sensibilisierung der Bevölkerung** der LAG „LEADER Anhalt e.V.“

Übersicht über das Gemeindegebiet der LAG „LEADER Anhalt e.V.“

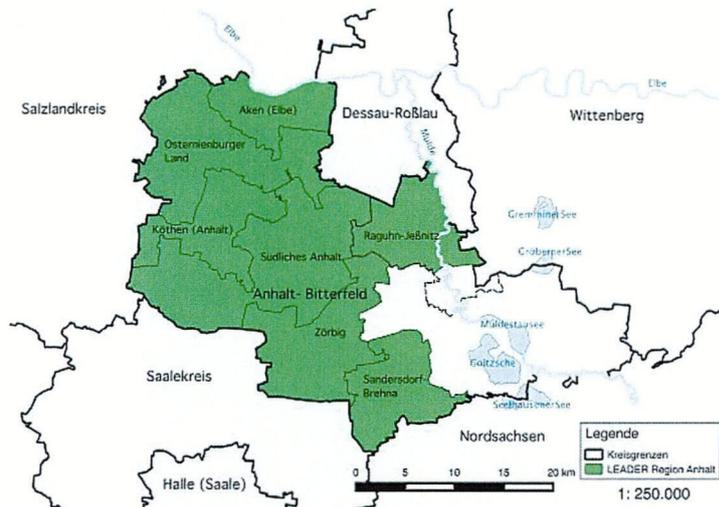
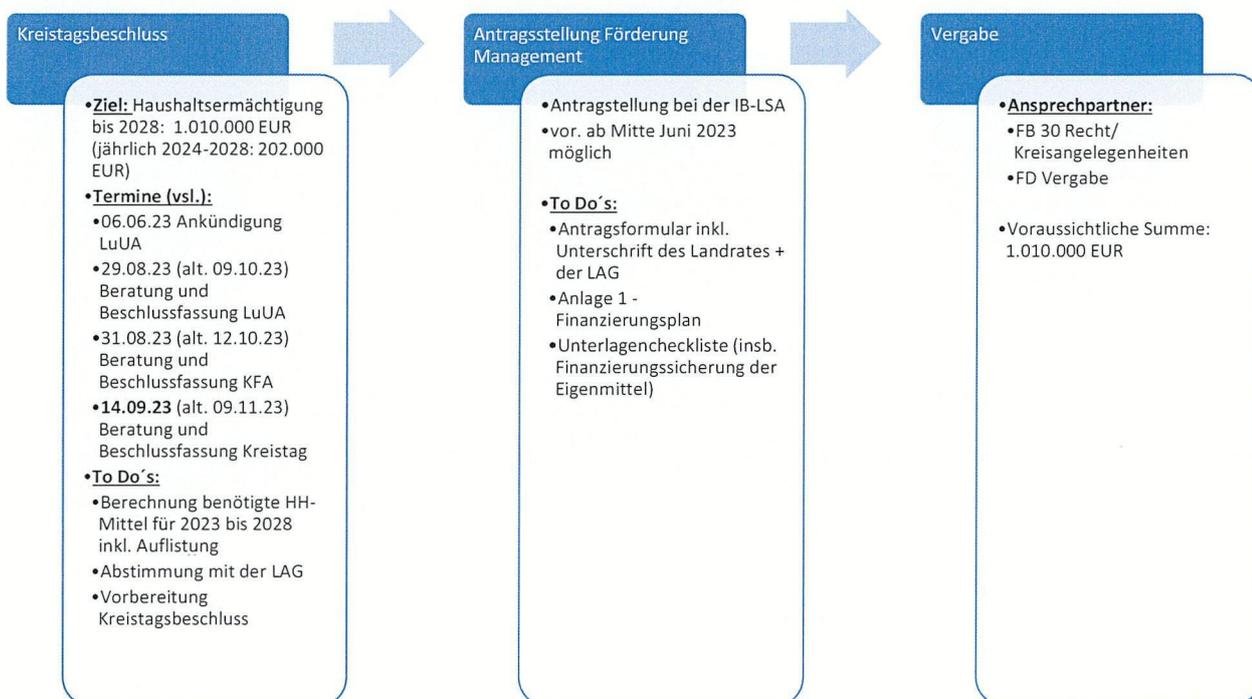


Abbildung 1 Das Gebiet der LAG "LEADER Anhalt e.V."

(Datenquelle: <https://leader-anhalt.de/ueber-uns/region>; aufgerufen am 02.06.2023)

Die LAG „LEADER Anhalt e.V.“ umfasst die Städte Aken/Elbe, Köthen, Sandersdorf-Brehna, Südliches Anhalt und Zörbig sowie die Gemeinden Ostermüburger Land und Raguhn-Jeßnitz (letztere ohne die Ortsteile Jeßnitz und Altjeßnitz, die zur Dübener Heide gehören). Im Gebiet leben 85.234 Menschen auf einer Fläche von 761,2 km<sup>2</sup> (Stand vom 31.12.2021).

## Zeitschiene Vergabe LEADER-Management für die LAG „LEADER Anhalt e.V.“



## Finanzierung des LEADER-Managements, des Betriebs der LAG und der Sensibilisierung der Bevölkerung

Entsprechend des Entwurfs der Richtlinie EFRE LAG vom 01.05.2023

Bearbeitungsstand: 05.06.2023

Zusammensetzung		Aufwendungen jährlich		
		Gesamt	Förderfähig 90%	Eigenanteil 10%
Pkt. des Entwurfs der Richtlinie EFRE LAG				
5.4.4) a) aa)	Management 2 VZÄ	175.000,00 €	157.500,00 €	17.500,00 €
5.4.4) a) bb)	Management 2,5 VZÄ	225.000,00 €	202.500,00 €	22.500,00 €
5.4.4) c)	Betreiben einer LAG	3.000,00 €	2.700,00 €	300,00 €
5.4.4) d)	Sensibilisierung <sup>1)</sup>	24.000,00 €	21.600,00 €	2.400,00 €
Summe (jährlich)		<b>202.000,00 €</b>	<b>181.800,00 €</b>	<b>20.200,00 €</b>
		252.000,00 €	226.800,00 €	25.200,00 €
im Zeitraum 2024-2028		<b>1.010.000,00 €</b>	<b>909.000,00 €</b>	<b>101.000,00 €</b>
		1.260.000,00 €	1.134.000,00 €	126.000,00 €

1) 120.000€ Gesamtbudget; Betrachtung bei gleichmäßiger Verwendung über 5 Jahre (2024-2028)